

**Dr. Markus Marterbauer**  
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Dr. Walter Rosenkranz  
Parlament  
1017 Wien

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.286.929

Wien, 11. Juni 2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1080/J vom 11. April 2025 der Abgeordneten Rosa Ecker, MBA, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

#### **Zu Frage 1**

*Wie viele Bedienstete Ihres Ministeriums haben in den letzten 5 Jahren Väterkarenz in Anspruch genommen? (Bitte um Angabe nach Sektionen und Jahren)*

- a. Wie viele Anträge davon wurden für die Karenz dauer von 2 Monate gestellt?*
- b. Wie viele Anträge wurden davon bewilligt?*

In den letzten fünf Jahren haben Bedienstete der Zentralstelle des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) in nachstehender Anzahl eine Väterkarenz in Anspruch genommen (Auflistung jeweils nach Kalenderjahren und Organisationseinheiten):

Kalenderjahr	2020	2021	2022	2023	2024
Präsidialsektion	0	0	1	0	0
Sektion I	1	4	0	2	0
Sektion II	2	2	2	2	2
Sektion III	1	0	4	2	1
Sektion IV	1	1	0	1	0
Sektion VI			1	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>5</b>	<b>7</b>	<b>8</b>	<b>7</b>	<b>3</b>

Es wurden 15 Anträge für die Karenz dauer von zwei Monaten gestellt, davon wurden alle Anträge bewilligt.

## Zu Frage 2

*Wie hoch war der prozentuelle Anteil der Väterkarenz-Inanspruchnahme im Verhältnis zur Gesamtzahl der männlichen Bediensteten in Ihrem Ministerium in den letzten 5 Jahren?  
(Bitte um Angabe nach Jahren)*

Der prozentuelle Anteil der Väterkarenz-Inanspruchnahme im Verhältnis zur Gesamtzahl der männlichen Bediensteten stellt sich in der Zentralstelle des BMF wie folgt dar:

Kalenderjahr (Stichtag 31.12)	Männliche Bedienstete gesamt	Bedienstete, die Väterkarenz in Anspruch genommen haben	Prozentueller Anteil der Väterkarenz-Inanspruchnahme
2020	396	5	1,3 %
2021	385	7	1,8 %
2022	504	8	1,6 %
2023	498	7	1,4 %
2024	465	3	0,6 %

## Zu den Fragen 3, 4 und 7

3. Welche Maßnahmen wurden in den letzten 5 Jahren von Ihrem Ministerium ergriffen, um Väter zur Inanspruchnahme der Karenz zu bewegen?

- a. Wurden diese Maßnahmen ressortübergreifend gesetzt oder einzeln?
- b. Welche Kosten verursachten die gesetzten Maßnahmen jeweils?
- c. Sind künftig weitere Maßnahmen geplant?

*4. Wird innerhalb Ihres Ministeriums aktiv darauf hingewiesen, dass Väterkarenz in Anspruch genommen werden kann?*

*a. Wenn ja, in welcher Form?*

*7. Welche finanziellen Mittel wurden in den letzten 5 Jahren für Maßnahmen zur Förderung der Väterkarenz bereitgestellt? (Bitte um Angabe nach Jahren und Zweck)*

Unter folgenden Links sind umfassende Informationen zum Thema Väterkarenz abrufbar, die allen Bediensteten des Finanzressorts zur Verfügung stehen:

<https://oeffentlicherdienst.gv.at/fuer-bundesbedienstete/elternkarenz-und-wiedereinstieg/>

<https://oeffentlicherdienst.gv.at/wp-content/uploads/2023/01/Elternbroschuere.pdf#papasein - Bundeskanzleramt Österreich>

Zudem sind im BMF-Intranet umfangreiche Informationen zum Thema Frühkarenzurlaub ("Papamonat") bzw. Karenz nach dem Väter-Karenzgesetz/VKG ("Väterkarenz") zu finden. Ergänzend darf darauf hingewiesen werden, dass seitens des Finanzressorts 2021 allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Leitfaden „Karenz Kompakt“ auch im Intranet zur Verfügung gestellt wurde. Dieser richtet sich gleichermaßen an Frauen und Männer und soll einheitliche Standards für die Vorbereitung auf die Karenzzeit bzw. den Karenzurlaub, die Zeit der Karenz bzw. des Karenzurlaubs selbst und danach den Wiedereinstieg schaffen. Inhaltlich bietet der Folder Inputs und Handlungsanleitungen sowohl für Bedienstete, die eine Karenz in Anspruch nehmen, als auch für deren Führungskräfte. Der Leitfaden wurde in der Hausdruckerei erzeugt, darüber hinaus sind keine diesbezüglichen Kosten angefallen.

## **Zu Frage 5**

*Welche Kosten sind in den letzten 5 Jahren durch die Inanspruchnahme der Väterkarenz in Ihrem Ministerium entstanden?*

Während des Karenzurlaubs („Papamonat“) bleibt die Kranken- und (bei Vertragsbediensteten-Neu) die Pensionsversicherung aufrecht. Die Beiträge sind zur Gänze (Dienstgeber- und Dienstnehmeranteil) vom Dienstgeber zu entrichten. Diese Regelung gilt auch für Versicherte der Gebietskrankenkassen mit der Maßgabe, dass bei diesen auch der Unfallversicherungsbeitrag vom Dienstgeber weitergezahlt wird.

Hingegen werden während einer Karenz nach dem VKG Bezüge und allfällige Nebengebühren eingestellt. Für den Zeitraum, in dem Kinderbetreuungsgeld bezogen wird, besteht der Krankenversicherungsschutz durch den Sozialversicherungsträger. Sollte

der Anspruch auf Kinderbetreuungsgeld vor Ablauf der Karenz gemäß VKG enden, ist eine Weiterversicherung von Versicherten der BVAEB durch den Dienstgeber vorgesehen.

### **Zu Frage 6**

*Gibt/Gab es finanzielle Unterstützungen oder Anreize für Bedienstete, die Väterkarenz in Anspruch nehmen?*

*a. Wenn ja, in welcher Höhe und Form?*

Hierzu darf auf die Website des Bundeskanzleramtes (BKA) verwiesen werden:

<https://www.bundeskanzleramt.gv.at/agenda/familie/weitere-leistungen-fuer-familien/familienzeitbonus.html>

### **Zu Frage 8**

*Kam es in Ihrem Ministerium zu Personalengpässen infolge Väterkarenzen?*

*a. Wenn ja, wie wurde damit umgegangen?*

Nein.

### **Zu Frage 9**

*Gibt es Ihrerseits Pläne, die Inanspruchnahme der Väterkarenz im Bundesdienst zu adaptieren?*

*a. Wenn ja, welche konkreten Maßnahmen sind geplant?*

*b. Wenn ja, wann sollen diese umgesetzt werden?*

Im April 2025 wurde durch das BKA eine Initiative zur Väterkarenz gestartet. Das durch das BKA zur Verfügung gestellte Begleitmaterial ist im internen Mitarbeiterportal abrufbar.

Der Bundesminister:

Dr. Markus Marterbauer

Elektronisch gefertigt

